



# BW Bienen 1946 e.V.

## Antrag auf Mitgliedschaft



Mitglieds- Nummer	
Eintritt zum:	
Daten erfasst	

Name, Vorname .....

Straße, Nummer .....

PLZ, Wohnort .....

Telefon (Festnetz) .....

Telefon (Mobil) .....

E-Mail .....

Geburtsdatum .....

männlich  weiblich  divers

**Jahresbeitrag**  
Zahlung halbjährig:  
15. Feb. u. 15. Aug.

**60 €**  Erwachsener

**96 €**  Erwachsener und ein Kind

**36 €**  Jugend ( Schüler, Azubi, Student)

**36 €**  Kind (Beitrag pro Kind)

**115 €**  Familie

**Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verein BW Bienen 1946 e.V.**

Eintritt zum: ..... Bei Minderjährigen ist hier die Unterschrift vom Vater, der Mutter oder dem gesetzlichen Vertreter erforderlich

Ort, Datum, Unterschrift

**Angaben zum SEPA-Lastschriftmandat (Wiederkehrende Zahlung)**

Angaben zum Empfänger	Angaben zum Zahler
<b>BW Bienen 1946 e.V. Cobrinkstr. 4, 46459 Rees</b>	Kontoinhaber .....
Gläubiger Identifik. Nr. <b>DE32BWB00001215967</b>	Kreditinstitut .....
Mandatsreferenz-Nr. ....	IBAN .....
Mitglieds-Nr. (s.o.) .....	BIC .....

Ich ermächtige BW Bienen 1946 e.V., Zahlungen von vorgenannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Blau-Weiss Bienen 1946 e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen.

..... Datum, Unterschrift (Kontoinhaber)

**DSGVO**

- Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen persönliche Daten (Namen, Geburtsdatum, Adresse, Telekommunikationsverbindungen, Bankverbindung) auf. Diese werden mit Hilfe eines Computerprogramms gespeichert und verarbeitet. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
- Die Mitglieder gestatten die Verwendung der persönlichen Daten für Zwecke des Vereins, der diese unter Berücksichtigung der Vorschriften der Datenschutzgesetze und des Vereinszwecks zu verwalten hat. Die Gestattung ist jederzeit schriftlich widerrufbar, soweit dies mit der Mitgliedschaft im Verein vereinbar ist.
- Die Mitglieder gestatten weiter die Übermittlung ihrer persönlichen Daten an berechnigte Dritte, z.B. Sportverbände, Versicherungen, Banken. Übermittelt werden bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitgliedern) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse, sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Sportveranstaltungen des Verbandes meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse, soweit diese für die Publikation nach außen oder für interne Bewertungen durch den Verband von Bedeutung sind.
- Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsmäßigen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung und oder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien und/oder elektronischen Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und Torschützen, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und weitere Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Namen, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang.
- Mitgliederlisten dürfen nur Vorstandsmitgliedern und sonstigen Mitgliedern, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, zugänglich gemacht werden.
- Falls der Verein ein Kooperationsabkommen mit einem Dritten geschlossen hat oder schließt, ist er berechnigt, diesem einmal jährlich eine vollständige Liste der Adressen einschließlich des Geburtsdatums der Vereinsmitglieder mit der Maßgabe zur Verfügung zu stellen, dass die Daten nicht weitergegeben werden dürfen. Das Mitglied kann dieser Weitergabe schriftlich im Beitrittsantrag oder zu einem späteren Zeitpunkt widersprechen. In diesem Fall sind die Daten das widersprechenden Mitglieds aus der Liste zu entfernen.
- Durch ihre Mitgliedschaft und der damit verbundenen Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder dieser Datennutzung im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins sowie der Veröffentlichung von Bild- und/oder Tondokumenten in Print-, Tele- und elektronischen Medien zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die Stammdaten des austretenden Mitglieds nach 60 Tagen gelöscht, es sei denn, es bestehen vereinsrechtliche oder steuerrechtliche Verpflichtungen des Vereins zu einer längeren Aufbewahrung (§§ 145 – 147 AO). Falls Daten weitergegeben wurden, ist der Verein verpflichtet, bei der empfangenden Stelle dafür zu sorgen, dass die Daten dort gelöscht werden. Dies gilt nicht für Teilnahme- oder Ergebnislisten bei Sportverbänden.

Ich habe die DSGVO zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

..... Datum, Unterschrift